Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 127.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 20. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 19. Febr. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches die Kaufleute Gustav Sesselberg in Para (Brasilien), W. Zizold in Tacna und M. Bamberger in Lima zu Konsuln des deutschen Reiches ernannt.

Der König hat den Appell.-Ger.-Rath Isenbart in Celle unter Verleihung des Titels „Oberger.-Direktor" zum Präs. des Oberger. in Nienburg ernannt, sowie die Wahl des bish. Landesältesten, Kammerherrn v. Heinen auf Pfaffendorf zum Direktor der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthumslandschaft und des bish. Landesältesten Kammerherrn, Fideikommißbesitzers Grafen v. Rothkirch-Trach auf Panthenau zum Direktor der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthumslandschaft für den verfassungsmäßig sechsjährigen Zeitraum von Weihnachten 1876 bis dahin 1882 bestätigt.

Der Konsistorialrath und ord. Prof. der Theol. Dr. Weiß in Kiel ist als ord. Prof. in der theol. Fakultät der Universität zu Berlin versetzt, der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Haenschke in Bromberg zum Rechtsanwalt bei dem Obertrib. und der kais. Konsul z. D., früh. Ger.-Ass. Annecke hierselbst, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, zum Rechtsanw. bei dem Kreisger. in Bromberg und zugleich zum Notar im Dep. des Appell.-Ger. daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg, ernannt worden.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Februar. Am Ministertische: Handelsminister Dr. Achenbach und mehrere Regierungskommissare.

Der erste Vizepräsident Klotz eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr und theilt mit, daß der Abg. v. Gerlach in Folge des ihm neulich zugestoßenen Unfalls gestern Nachmittag 3¼ Uhr gestorben ist. Der Verstorbene habe seit dem Jahre 1849 dem Hause angehört und sich an dessen Geschäften stets in reger Weise betheiligt. Ueber die Zeit seiner Bestattung sind noch keine Mittheilungen eingegangen. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen.

Eingegangen ist eine Interpellation des Abg. Dr v. Komierowski, betreffend die Inhafthaltung des Redakteurs des „Kuryer Poznański", Dr. Kantecki, welcher seinerzeit auf Requisition des Oberpostdirektors von Bromberg verhaftet wurde, weil er verweigerte, die Person zu nennen, welche ihm Mittheilung von der bekannten Beschlagnahme-Verfügung betreffs die Briefe des Erzbischofs von Posen gemacht hatte. Es folgen weitere geschäftliche Mittheilungen, alsdann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Der erste und zweite Gegenstand derselben, dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die öffentlichen Feuersozietäten und des Gesetzentwurfs über die Dotationsfonds, werden auf Wunsch des Herrn Handelsministers zurückgestellt und zuerst der dritte Gegenstand, erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahre 1877–78 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staats-Eisenbahnen, vorgenommen.

Abg. v. Schorlemer-Alst tadelt, daß eine so wichtige Vorlage erst am Schlusse der Session zur Berathung kommen solle, wo von einer gründlichen Prüfung kaum die Rede sein könne. Er beantragt Ueberweisung des Entwurfs an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Schmidt (Stettin) entgegnet dem Vorredner, daß die Materie durch Auslassungen der Regierung und der Presse genügend begründet sei. Redner dankt der Regierung dafür, daß sie die Vorlage eingebracht habe, durch welche u. A. auch für die Regulirung der niederen Oder und Nebelsignalstationen das Möglichste gethan wird. Im Uebrigen ist Redner, der viele einzelne Punkte eingehend berührt, gleichfalls für kommissarische Berathung, damit dort die Bedürfnißfrage genau untersucht werde.

Abg. v. Wilamowitz ist mit dem Prinzip der Vorlage einverstanden, daß disponible Gelder, anstatt aufgespeichert zu werden, lieber für andere Zwecke als für die anfänglich bestimmten verwendet werden. Die Gelder sollten verwendet werden für dringlichere Dinge, z. B. für Schiffbarmachung und Strombauten der oberen Netze und für Ausführung des längstbesprochenen Netze- und Masurischen-Kanals. In Betreff der geschäftlichen Behandlung wünscht Redner Ueberweisung an die Budget-Kommission, damit dort gleichzeitig die große Prinzipienfrage diskutirt werde, ob nicht, wie bisher so freigebig für Eisenbahnen-, in ähnlicher Weise auch für Kanalbauten Anleihen aufgenommen werden sollten.

Abg. v. Benda hebt hervor, daß eine Menge Petitionen und Anträge auf Ausführung von Wasserbauten vorlägen und daß er es für angezeigt halte, diese mit der Vorlage zugleich in einer Kommission zu berathen, in der dann vor allen Dingen zu erörtern sein würde, ob und welche Verständigungen in dieser Beziehung mit der Regierung noch zu erreichen seien. Redner befürwortet ebenfalls die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Magdzinski spricht sich ebenfalls für die Kanalisirung der unteren Netze aus und weist auf die Opfer hin, welche die Provinz Posen für die Chausseebauten und dergl. gebracht habe. Es wäre jetzt nicht mehr als billig, dieser Provinz entgegen zu kommen, und da man einmal eine Anleihe aufnehmen müsse, wäre es ziemlich gleichgültig, ob man 6 oder 8 Mill. Mark aufnähme. Im Uebrigen schließt sich Redner den Ausführungen des Abg. v. Benda an und bittet ebenfalls um Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Kommission.

Abg. Brons verwendet sich für den Ems-Jahde-Kanal und ist gleichfalls für Ueberweisung an die Budgetkommission.

Handelsminister Dr. Achenbach: Meine Herren: Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so halte ich es nicht für nöthig, die Vorlage an eine andere Kommission als an die Budget-Kommission zu verweisen. Denn es ist ja klar, daß die Vorlage im Wesentlichen eine Ergänzung des Extra-Ordinariums des Etats bildet und einzelne Kapitel der Bauverwaltung sind ebenfalls noch bei dieser Kommission in Arbeit. Die Vorlage bildet also, soweit sie sich auf Wasserbauarbeiten bezieht, eine Ergänzung des Etats. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Positionen, welche bezüglich der Eisenbahn-Verwaltung vorgelegt sind, und wurde nach dieser Richtung hin auch bereits bei früheren Verhandlungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Vorlage zu erwarten sei. Ich glaube also nicht, daß es sachgemäß wäre, diese Angelegenheit von der Budget-Kommission zu trennen, sondern glaube, daß eine sofortige sachgemäße Behandlung der Angelegenheit nur in der Budget-Kommission erfolgen könne. Sodann will ich den Interessenten des Netze Kanals nur erwidern, daß in der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben ist, daß dies Projekt nicht aufgegeben ist. Wenn nun aber ein Vorredner verlangte, daß die Regierung eine bestimmte Erklärung abgeben möge, derzufolge dies Projekt im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen müsse, so muß ich mit Bedauern darauf hinweisen, daß ein wesentlicher Hinderungsgrund in der Haltung der Grundeigenthümer zu suchen ist.

Es ist nur ein einziger Grundeigenthümer, welcher der Anlage ein thätiges Entgegenkommen bewiesen hat. Dagegen haben die Meisten, auch Meliorationsgenossenschaften, lediglich aufgefordert zur unentgeltlichen Abtretung von Grund und Boden, solche abgelehnt (Hört). Dieser ungünstigen Haltung der dabei Interessirten gegenüber ist die Regierung genöthigt worden, sich in Verhandlungen einzulassen und zu einem ähnlichen Verfahren überzugehen, wie es beim Ems-Jahde-Kanal stattfand. Ich glaube nun, daß diese Verhandlungen nach den gemachten Erfahrungen keineswegs so rasch gefördert werden können, um derartig um Abschlusse gebracht zu werden, daß die zum Bau nöthigen Summen im nächsten Jahre verlangt werden können. Dies war der Grund, welcher die Regierung bestimmte, diese Fonds zur Ergänzung derjenigen Positionen zu verwenden, die nicht ausreichend ausgestattet waren. Aber der Regierung liegt die Absicht fern, über dies Unternehmen den Stab zu brechen. Sie hat selbst ein lebhaftes Interesse an dessen Zustandekommen, weil sie selbst in jener Gegend Salzwerke besitzt. Wenn man auf der anderen Seite sieht, wie wesentlich mit diesen Fonds die Bauverwaltung gefördert werden könnte, so ist es nicht zweifelhaft, daß das Wort „disponibel" hier angemessene Verwendung finden würde. Genehmigt das Haus die Vorschläge, so ist damit erreicht, daß die in der Vorlage erwähnten Häfen eine stärkere Dotirung im Laufe des Jahres erhalten, als im vorigen Jahre; die meisten werden sogar besser als im vergangenen Jahre ausgestattet werden. Auch ist nach eingezogenen Erkundigungen anzunehmen, daß diese Summen so hoch sind, daß die erforderlichen Arbeiten mit aller Energie weiter fortgeführt werden können. Im Hause haben sich sodann Bedenken darüber erhoben, ob hier nicht eine einseitige Dotirung der Häfen erfolge, während die Flußregulirungen nur in ungenügender Weise bedacht würden. In dieser Beziehung hebe ich hervor, daß von der für Flußregulirungen ausgeworfenen Summe von 1,200,000 Mark noch ein Betrag aus dem 1. Quartal des laufenden Jahres zur Disposition steht. Rechnet man dazu die 900,000 M., die in dem diesmaligen Extra-Ordinarium ausgeworfen sind, so erhält man den Betrag von 3,210,000 M. für Flußregulirungen. — Wenn ferner von Einigen die Annahme der Vorlage mit einem gewissen Eifer bekämpft wird, so verkenne ich nicht, daß der Standpunkt jener Herren eine gewisse Berechtigung hat, doch wenn ein Redner sagt, daß die Regierung im Netzedistrikt nichts gethan habe, so ging er wohl zu weit. Ich erinnere ihn nur an die Eisenbahnen in Thorn, die unter der Staatsgarantie gebaut sind. Den Herrn Abg. Brons schließlich kann ich dahin beruhigen, daß bereits die erste Rate zum Bau des von ihm erwähnten Kanals auf dem Etat steht und, da hier von Seiten der Grundeigenthümer ein großes Entgegenkommen bewiesen wird so werden die Arbeiten zu diesem Kanal bald zur Ausführung kommen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen und die Vorlage dem Antrage des Abg. Dr. Dohrn gemäß an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf geht das Haus zu den dahin zurückgesetzten beiden ersten Gegenständen der Tagesordnung über.

Der erste derselben: Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung — der Reglements der öffentlichen Feuersozietäten, wird ohne Debatte durch Annahme erledigt.

Zum zweiten Gegenstand: dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Kommunal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds, liegt ein Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) vor: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den vorbezeichneten Entwurf abzulehnen, 2) denselben den einzelnen Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorzulegen und über das Resultat dem Landtage in seiner nächsten Session Mittheilung zu machen; ferner folgender Antrag des Abg. v. Ludwig: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Am Schlusse des Gesetzes die Worte hinzuzufügen: jedoch nicht früher, als bis die sämmtlichen Landstraßen und Kommunalwege der betreffenden Provinz sich in einem den bestehenden Gesetzen entsprechenden Zustande befinden.

Abg. Dr. Wehr (Konitz) führt mit Bezug auf die Rede des Handelsministers am vergangenen Sonnabend, in welcher derselbe betreffs der Sekundärbahnen gesagt habe: „Diese Sekundärbahnen sollen ja an Stelle der noch zu erbauenden Chausseen gebaut werden", aus, daß man zu dieser Auslassung des Ministers in der Petitionskommission einen ganz sonderbaren Kommentar bekommen habe. Es handelte sich da um eine Petition der Stadt Marienwerder und Umgegend, um den Bau der sogenannten rechten Weichseluferbahn, deren Nothwendigkeit sowohl von der Kommission, als auch schon vom Hause anerkannt worden sei. Die Petenten seien mittlerweile sehr bescheiden geworden und petitionirten nun, um doch etwas zu haben, um eine Sekundärbahn. Der Herr Regierungskommissar habe sich ganz ablehnend verhalten und erklärt, daß durch die gestrige Annahme des Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Fond der Provinzialverbände und nach § 4 des Dotationsfonds die Provinz jetzt die Bahn bauen könne. (Hört, hört!) Die Herren, welche für den Gesetzentwurf gestimmt hätten, möchten also nochmals überlegen, ob sie denselben endgültig annehmen wollen. Man habe damit überhaupt keine Eile. Er wundere sich, wie die Staatsregierung in einer so bedrängten Session einen so wenig eiligen Gesetzentwurf überhaupt habe einbringen können. Redner hebt ferner hervor, daß er einer der Gegner der Ausführung von Chausseebauten in großer Menge sei, wegen der allzugroßen Unterhaltungskosten; er halte es für richtiger, die Gemeinde- und Vicinalwege in gehöriger Weise auszubauen. Was die Ausführungen des Abg. Rickert anbelange, so glaube er zunächst, dieser Herr irre sich darin, daß für den von ihm angegebenen Preis Sekundärbahnen gebaut werden können, und daß man da, wo es Sekundärbahnen gäbe, nicht mit solchen klimatischen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, wie bei uns. Die Idee sei gut, wenn sie richtig und zur Zeit ausgeführt würde. Er begrüße mit Freuden den Antrag Windthorst (Bielefeld) und glaube, daß es in der That richtig sei, alle Provinziallandtage zu hören und deren Votum entgegenzunehmen; dann sei es immer noch Zeit, diesen Gesetzentwurf einzubringen; er bitte, denselben jetzt abzulehnen. (Bravo!)

Handelsminister Dr. Achenbach: Meine Herren, ich kann nicht begreifen, wie der Herr Vorredner aus einer Erklärung meines Herrn Kommissars eine solche Argumentation wider die gegenwärtige Vorlage herleiten will. Zunächst, wie in einer solchen Angelegenheit wohl von vornherein vermuthet werden kann, liegt die Sache doch so, daß dieser Kommissarius ohne spezielle Instruktion von meiner Seite der Kommissionssitzung beigewohnt hat. Es handelte sich um die Anlage einer Sekundärbahn auf Staatskosten, nicht darum, inwieweit der Staat eine Unterstützung zu einem Unternehmen zu leisten habe, bei dem die Interessenten gewillt sind, die hauptsächlichsten Kosten selbst aufzubringen. Bei mir war ein Antrag, die Bahn ausschließlich auf Kosten des Fiskus auszubauen, eingebracht, und diesen habe ich abgelehnt, weil dazu in der That die Mittel des Staates nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Thatsache war meinem Herrn Kommissarius bekannt, und er bedurfte also einer bestimmten Instruktion zur Aeußerung in der Kommission überhaupt nicht. Wenn bei dieser Gelegenheit von demselben auf die Unterstützung der Provinzen hingewiesen ist, so glaube ich, lag darin nichts Ungehöriges; denn die königl. Staatsregierung hat bei den verschiedensten Anlässen, wo es sich um lokale und provinzielle Interessen handelte, vielfach dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß neben den unmittelbar berührten Interessenten auch die Bezirke und Provinzen, die an der Sache betheiligt seien, in Mitaktivität zu ziehen seien. Daß aber dieses Gesetz nach irgend einer Richtung hin die Stellung der königlichen Staatsregierung zu derartigen Anlagen ändern könnte, bestreite ich; ich wiederhole mit aller Entschiedenheit dasjenige, was ich in der vorigen Sitzung ausgesprochen habe: Dieses Gesetz soll den Staat weder belasten, noch entlasten und ich erkenne in der That keine Gefahr in der Annahme einer Ermächtigung, wonach die provinziellen Dotationsfonds für Sekundärbahnen verwendet werden können, wenn sie an Stelle der Chausseen treten. Meiner Ansicht nach wird diese Latitüde für die Provinzialverwaltung wohlthätig sein können; sie wird nicht genöthigt sein, da wo Sekundärbahnen sich als zweckmäßig erweisen, eine andere Vorlage zu schaffen, die man für unzweckmäßig erachtet und zwar nur aus dem Grunde, weil die Provinz in der Verwendung der Dotationsfonds beschränkt ist. Ich kann Ihnen daher vor wie nach die Annahme des Entwurfs empfehlen und noch einmal betonen: das Gesetz berührt die Stellung des Staates zu derartigen Vorlagen überhaupt gar nicht.

Abgeordneter Dr. Löwe wünscht, daß diese Angelegenheit bald in Form eines Gesetzes geregelt erscheinen möge, wie Frankreich ja das segensreiche loi relative aux chemins de fer locaux besitze, welches die Zuschüsse fixire, die der Staat zu solchen Privatbahnen zu leisten habe. Er halte es durchaus nicht für rathsam, die Vorlage abzulehnen, da in diesem Falle die darniederliegende Industrie und der Verkehr vorläufig nicht gefördert würden.

Abgeordneter Windthorst (Bielefeld) spricht für seinen Antrag. Obgleich er in zweiter Lesung für die Vorlage gestimmt habe und auch im Prinzip heute noch dafür sei, halte er es doch für geboten, dieselbe nochmals in den Provinziallandtagen eingehend zu erörtern; die Kommunikationen in den einzelnen Provinzen seien bis zum Augenblick zu ungleich entwickelt und der Staat würde bei Annahme der Vorlage sich einigen Provinzen gegenüber Verpflichtungen entziehen, die er gegen andere Provinzen schon erfüllt hat.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird angenommen.

In der Spezialdiskussion nimmt zu dem einzigen Paragraphen des Gesetzes zunächst das Wort

Abg. Rickert: Derselbe betont, daß er einen Antrag wie den des Abg Windthorst (Bielefeld) in diesem Hause für unmöglich gehalten habe. Er wolle dagegen Verwahrung einlegen, daß die Gesetzgebung sich den Provinziallandtagen unterordnen solle. (Oho! rechts.) Wenn man schon den Gesetzentwurf ablehne, dann möge man der Sache ihren eigenen Lauf lassen und den Antrag Windthorst (Bielefeld) nicht annehmen. (Sehr richtig.) Gegen den Antrag von Ludwig meint Redner, daß man hunderte von Jahren auf die Sekundärbahnen warten müßte, wenn nach diesem Antrag verfahren werden sollte; er bittet, denselben ebenfalls abzulehnen. Dem Abgeordneten Dr. Wehr wolle er bemerken, daß derselbe wahrscheinlich nur eine Sekundärbahn gesehen habe (Heiterkeit); er selbst, Redner, verstehe von der ganzen Angelegenheit garnichts. (Stürmische Heiterkeit.) Redner erklärt, sich versprochen zu haben und hebt hervor, daß er nicht verstehen könne, wie man solche Anträge, wie die oben erwähnten, hier einbringen und einer so einfachen Sache einen so kolossalen Widerstand entgegensetzen könne. Er bitte, den Provinzialverbänden die in dem Gesetzentwurf beantragte Erlaubniß gewähren zu wollen (Bravo!)

Der zweite Vizepräsident Graf Bethusy-Huc hat den Vorsitz übernommen.

Abg. v. Ludwig spricht unter fortwährender Heiterkeit des Hauses für seinen Antrag. Die ganze Vorlage verführe nur die Majoritäten der Provinzialvertretungen, gegen die Minoritäten Unrecht zu begehen. Die Einführung der von einem Mitgliede des Hauses beantragten Pferdebahnen werde sich voraussichtlich als sehr unpraktisch erweisen.

Vom Abg. Dr. Wehr ist inzwischen der Antrag eingegangen, die Vorlage abzulehnen und die Staats-Regierung aufzufordern, einen Entwurf über die Anlage von Sekundärbahnen vorzulegen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung, die zunächst zweifelhaft ausfällt, durch Auszählen des Hauses der Gesetzentwurf mit 173 gegen 155 Stimmen abgelehnt, Absatz 2 des Antrages Windthorst (Bielefeld) dagegen angenommen. Abg. Dr. Wehr zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Es folgt der vierte und letzte Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats des Kultusministeriums. Die Berathung beginnt bei Kapitel 116, Titel 5 der Ausgabe (Provinzial-Landes-Konsistorien). Die Titel 5 bis 8 incl. werden angenommen. Zu Titel 9, Konsistorium in Wiesbaden, richtet

Abg. Wißmann an den Herrn Kultusminister die Anfrage, wann der Herr Kultusminister den Entwurf einer Kirchenordnung für Wiesbaden vorzulegen gedenke.

Der erste Vize-Präsident Klotz hat den Vorsitz wieder übernommen.

Kultusminister Dr. Falk: Meine Herren! Ich habe mit einiger Anstrengung vorgestern die Heiserkeit überwunden, ob es mir heut gelingen wird, weiß ich noch nicht. Indem ich hiernach mich zu dem Herrn Vorredner wende, gebe ich mich der bestimmten Hoffnung hin, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit die kirchliche Sanktion und Publikation der Wiesbadenschen Kirchenordnung erfolgen werde, und daß dann bereits im Herbst dem Landtage ein Staatsgesetzentwurf vorgelegt werden könne, um auch die staatliche Sanktion zu erhalten.

Zu Titel 15 des Kapitels 116 beantragt Abg. Frhr. v. Hammerstein: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Hinter Titel 15 einzuschalten: Titel 15a Zu Bureaukosten für die Superintendenten der acht älteren Provinzen 60,000 Mark."

Abg. Frhr. v. Hammerstein beklagt in längerer Rede, daß so wenig für die evangelische Kirche und deren Geistliche geschähe; die Liberalen wären ja sonst immer bereit, Mittel zu bewilligen, und so bitte er denn, seinen Antrag anzunehmen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Lucanus: Wenn das Haus Neigung haben möchte, dem Antrage des Abg. v. Hammerstein näher

zu treten, so würde es dem Usus des Hauses entsprechen, den Antrag der Budgetkommission zu überweisen, wogegen die Regierung ja nichts haben könnte. Wenn es aber doch ersichtlich sein sollte, daß auch der Weg durch die Budgetkommission zu einer Nicht-Annahme führen dürfte, so empfiehlt es sich, denselben sogleich abzulehnen. Redner führt sodann aus, wie Abg. v. Hammerstein mit Unrecht die Dotirung der evang Behörden als eine höchst dürftige dargestellt habe. Der Betrag der Dotationen für die evang Kirche sei in den letzten Jahren um das dreifache gestiegen und ebenso habe auch eine Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen stattgefunden. Die Regierung schließlich könne mit dem Antragsteller nur wünschen, daß die Selbstverwaltung in den Gemeinden immer mehr Kraft gewinnen möge.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) stellt den Antrag, über den Antrag v. Hammerstein zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abg. Richter (Sangerhausen) spricht in längerer Rede gegen den Antrag Hammerstein, der nicht ganz durchdacht und reif sei. Man dürfe nicht die sechs östlichen Provinzen bevorzugen und die neuen mit ihren Superintendenten leer ausgehen lassen. Allerdings sei es ein großes Bedürfniß, hier etwas zu thun, aber auf ganz anderem Boden. In den beiden Westprovinzen werden die Superintendenten in den Kirchenkreisen gewählt, und der Staat könne nicht für rein kirchliche Beamte Bureaukosten bewilligen.

Abg. Frhr. v. Manteuffel begreift überhaupt nicht, wie man Nebenämter ohne besondere Remuneration kreiren könne. Im Uebrigen bittet er, den Antrag Hammerstein an die Budgetkommission zu verweisen. Sollte der Antrag nicht durchgehen, so wolle er einen andern einreichen, dahingehend, daß die Staatsregierung aufgefordert werde, diese Position im nächsten Etat aufzunehmen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Es bedurfte der Worte des Vorredners gar nicht, den Antrag an die Budgetkommission zu verweisen, dies geschehe eo ipso nach § 27 der Geschäftsordnung.

Abg. Freiherr v. Manteuffel zieht seinen Antrag zurück.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Lucanus tritt den Ausführungen des Abgeordneten v. Manteuffel entgegen. Das Bedürfniß sei allerdings nicht zu leugnen. Die Frage sei nur, ob der Staat die Kosten zu decken habe, oder die Kirche.

Abg. Windthorst (Meppen). Seine Stellung zu diesem Antrage habe er neulich bereits gekennzeichnet. Sobald die evangelische Kirche diese Summe für nothwendig erachtet, würde er seines Theils nicht entgegentreten.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen des Abg. v. Manteuffel, v. Hammerstein, Dr. Wehrenpfennig wird der Antrag an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Titel 16, Miethe für Geschäftslokale und zu Bureaubedürfnissen, bittet Abg. Schröder (Königsberg), die Uebersicht über diese Position im nächsten Etat klarer zu bewerkstelligen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Lucanus verspricht dem Abg. Schröder, im nächsten Etat dafür zu sorgen.

Die nächste Debatte knüpft sich an Kapitel 118 „Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute“. Zu Titel 1, Bisthum Ermland, spricht sich Abg. Biesenbach gegen die Vollstreckung der Exekutivstrafen und gegen die Einreichung des Inventars der bischöflichen Behörden aus. Dies Prinzip verstoße in eklatanter Weise gegen die Selbstverwaltung. Der Kulturkampf werde dadurch auf ein Gebiet gebracht, wohin er gar nicht gehört. Redner wendet sich schließlich an das Gefühl der Abgeordneten, die an der Abfassung jener Mai-Gesetze mitgewirkt hätten. Sie alle hielten nach seiner Ansicht das Institut der Exekutivstrafen für unsympathisch. Die Stellung des Ministers sei viel zu unumschränkt, er würde eher ein kollegiales Ministerium entsprechend den kollegialen Gerichten empfehlen. Der Kultusminister schicke jetzt Assessoren als Regierungskommissarien in die verwaisten Bisthümer, er könnte ebenso gut Unteroffiziere dahin schicken. Bis jetzt sei der Grundsatz der Juristen Nulla poena sine crimine aufs Gröblichste verletzt worden. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister Dr. Falk: Es scheint mir, als ob der Vorredner selbst dargelegt habe, daß die Frage nicht sehr einfach sei. Deswegen halte ich es aber auch für gut, daß diese Angelegenheit in einer Weise an das hohe Haus gelange, welche eine gründliche Prüfung der Sache ermöglicht. Dieser Weg ist bereits eingeschlagen. Denn Seitens Ihrer Petitionskommission haben die Herren Kommissarien meines Ministeriums bereits Aufforderung erhalten, an der Erörterung über diese Frage Theil zu nehmen und Materialien in dieser Sache zu sammeln. Ich beschränke mich deswegen für heute auf den Satz, über den das Hohe Haus im vergangenen Jahre mit mir einverstanden war, daß der § 58 des Gesetzes von 1875 die Befugnisse des königlichen Kommissars nicht berühre. Wir sind ferner stets der Meinung gewesen, daß diese bischöflichen Kommissarien als Staatsbeamte anzusehen seien, auch für diese Funktionen. Dieser Standpunkt ist auch neuerdings vom Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten eingenommen worden, und mir ist nur ein Urtheil eines Einzelrichters bekannt, welcher eine entgegenstehende Entscheidung getroffen hat, die jedoch auch in nächster Zukunft aufgehoben werden dürfte. Sodann hat Vorredner auf die Selbstverwaltung der Gemeinden hingewiesen, und gesagt, diese werde durch solches Eingreifen der Regierungs-Kommissärs schwer geschädigt. Dem gegenüber freue ich mich, Ihnen den Erlaß des früheren Bischofs von Paderborn vom 13 Februar 1876 mittheilen zu können. (Redner verliest denselben.) Hiernach soll der Vorstand der Diözese nur dann mit dem Kommissarius in Unterhandlungen sich einlassen, wenn er mit Androhung von Gewalt-Maßregeln, wie Amts-Entsetzungen, dazu gezwungen wird, dann aber nicht verfehlen, einen Protest dagegen, daß der Kommissarius der berechtigte Vertreter des bischöflichen Stuhls sei, beizufügen. Der Appell des Vorredners an das Haus bezüglich der Selbstverwaltung der Gemeinden muß wohl unter diesen Umständen seine Wirkung verfehlen und Herr Abg. Biesenbach hat keine so schwere Anschuldigungen gegen die Regierungen angebracht, wie er wohl meinte, vorbringen zu können.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst findet, daß das Haus dem Kultusminister am meisten Beifall zolle, wenn dessen Ausführungen am wenigsten mit den Gesetzen der Logik in Einklang zu bringen seien. (Heiterkeit links.) Redner findet auch heute, daß in den Darstellungen des Ministers Widersprüche lägen und hält die Konsequenzen, die aus denselben hervorgingen, für unabsehbare. In dem Erlasse von Paderborn stehe nichts, was gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinde verstieße; wie weit die Gemeinde sich freiwillig von der Meinung ihres Bischofs abhängig machen wolle, gehe das Haus gar nichts an. (Oho! und sehr richtig!) Die qu. Strafen gegen die Kirchenvorstände könnten doch nur soweit exekutirt werden, als die Gesetze es zuließen.

Abg. Dr. Lasker bedauert, daß gewisse Mitglieder des Zentrums keine Angelegenheit rein objektiv behandeln könnten, sondern immer gegen einzelne Parteien oder Personen des Hauses persönlich werden müßten. Exekutivstrafen könnten selbstverständlich nur auf Grund von Gesetzen vollstreckt werden und jede andere Strafverhängung sei hinfällig. Dem Abg. Biesenbach sei er dankbar für die objektige Behandlung der von ihm vorgebrachten Beschwerde; die Herren möchten einen darauf bezüglichen Antrag einbringen und könnten sicher sein, daß derselbe den nämlichen Erfolg haben würde, wie neulich der Antrag Reichensperger.

Abg. Dr. Gneist bemerkt, daß Petitionen in dieser Richtung vorlägen, daß die Kommission schon in die Berathung derselben eingetreten und dabei zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß dies eine äußerst schwierige Materie sei, daß die Kommission noch im Laufe der Woche zusammentreten werde und man daher hier von solch extemporirten Verhandlungen absehen möge.

Nach Schluß der Diskussion folgen persönliche Bemerkungen des Abgeordneten Frhrn. v. Schorlemer-Alst und Dr. Lasker.

Alsdann vertagt sich das Haus.

Vizepräsident Klotz verliest ein inzwischen eingegangenes Schreiben, in welchem der Tod des Abg. v. Gerlach sowie ferner mitgetheilt wird, daß dessen Beerdigung am Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Böhmischen Kirche aus stattfindet.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen; Fortsetzung der zweiten Berathung des Kultus-Etats. — Mittwoch: Beantwortung der Interpellation v. Komierowski. Schluß 3/4 4 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. Die Budgetkommission hat sich seit dem 15. d. mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Berlin-Dresdener Bahn, beschäftigt und ist endlich gestern zu einem Beschluß gekommen. Nach fast dreistündiger lebhafter Diskussion, in welcher nochmals von allen Seiten die Gründe für und wider eindringlich erörtert wurden und die Korrespondenz, die über diese Angelegenheit mit der königl. sächsischen Regierung gewechselt worden ist, zur Verlesung gelangte, wurde zunächst ein Amendement des Abgeordneten Dr. Hammacher zu § 1, welches die Publikation des Gesetzes von der Verständigung mit der sächsischen Regierung resp. der Zustimmung des Bundesraths abhängig machen wollte, eventuell angenommen, sodann aber der ganze § 1, welcher den wesentlichsten Theil des Gesetzes umfaßt, von den achtzehn anwesenden Mitgliedern der Kommission mit 10 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der freikonservative Abg. Stengel enthielt sich der Abstimmung. Die der Fortschrittspartei und dem Zentrum angehörenden Mitglieder der Kommission und die nationalliberalen Abgeordneten Lipke und Kieschke stimmten gegen § 1, mit dessen Ablehnung der Gesetzentwurf in der Budgetkommission gefallen ist. Man glaubt in Abgeordnetenkreisen, daß die Staatsregierung den Gesetzentwurf zurückziehen werde. Ein Regierungskommissar hat in der Kommission erklärt, weil die sächsische Regierung sich konsequent weigere, in Sachen dieser Bahn den Vorstellungen Preußens gerecht zu werden, so wird Preußen eine Entscheidung des Bundesraths über den Streitfall einholen und mit der Sache schon am Montag vorgehen, Seit Bestehen des Reichs ist es das erste Mal, daß vor dem Bundesrath zwei Regierungen sich verklagen.

* Der Gesetzentwurf betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungs-Anstalten ist in der Kommission des Herrenhauses durchberathen. Es liegt ein von Professor Dernburg abgefaßter schriftlicher Bericht vor; darnach hat die Kommission zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes anerkannt, dasselbe jedoch mehrfachen Aenderungen unterworfen. Die wesentlichste Aenderung bezieht sich auf die Frage, wer die Kosten für die zu treffenden Einrichtungen und des Unterhalts der Pfleglinge zu tragen hat. Nach dem Regierungsentwurf sollten dieselben den Provinzialverbänden zur Last fallen. In der Kommission des Herrenhauses war man allseitig darüber einig, „daß der Staat sowohl bei Errichtung der durch die Zwecke des Gesetzes erforderten Anstalten, als auch bei den laufenden Ausgaben sich pekuniär zu betheiligen habe. Dies ergebe sich nicht blos aus dem allgemeinen Interesse des Staats bei den vorgeschlagenen Maßnahmen, sondern auch aus dem Umstand, daß voraussichtlich eine energische Durchführung des vorliegenden Gesetzes und die Besserung der verwahrlosten Bevölkerungsklassen, eine verhältnißmäßige Entleerung der Gefängnisse herbeiführen und jedenfalls der weiteren Ueberfüllung derselben steuern würde. Auch sei der Tendenz, die öffentlichen Lasten wo möglich auf Kommunalverbände abzuwälzen, entschieden entgegenzutreten. Dementsprechend sind zu § 7 der Vorlage mehrfache Zusätze beschlossen worden; einerseits sollen, wenn die Errichtung von Erziehungs- und Besserungs-Anstalten behufs Ausführung dieses Gesetzes erforderlich wird, die Herstellungs- und Einrichtungskosten zur einen Hälfte vom Staat, zur anderen Hälfte von den vorbezeichneten Verbänden getragen werden. Ferner soll der Staat zu einem Drittel die Kosten für Unterhalt und Erziehung der Pfleglinge mittragen, während auf den Provinzialverband ein zweites Drittel und das letzte dem Ortsarmenverbande zur Last fällt 2c. Der Gesetzentwurf dürfte aus dem Vorberathungsstadium während der gegenwärtigen Landtagssession kaum noch herauskommen. Von einer Durchberathung in beiden Häusern des Landtages kann füglich nicht mehr die Rede sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Februar.

r **Der zweite Baugewerkstag** des Posen'schen Provinzial-Baugewerkvereins wurde, nach Abhaltung der gestrigen Vorversammlung, über die wir bereits berichtet haben, Montag den 19. d. M. im Saale von Scharffenbergs Hotel 10 Uhr Vormittag durch den Vorsitzenden des Vereins, Maurermeister Prausnitz, eröffnet. Der Versammlung wohnte auch eine Zeit lang Ober-Bürgermeister Kohleis bei; Polizeipräsident Staudy, Bauinspektor Peterssen (Landsberg a. W.), Polizeirath Schön hatten ihr Ausbleiben schriftlich entschuldigt. — Zunächst wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. An Stelle von zwei abwesenden Mitgliedern der Rechnungs-Revisions-Kommission, welche auf dem ersten Baugewerkstage gewählt wurde, wurden mit der Revision der Rechnungen pro 1875/76 und 1876/77 gemeinschaftlich mit Herrn Izakiewicz (Kosten) die Herren Neßler (Wollstein) und Michel (Fraustadt) beauftragt. — Nach Mittheilung des geschäftsführenden Ausschusses in Berlin sind die 4 von dem Vorstande des Posenschen Provinzial-Baugewerken-Vereins gestellten Anträge bereits auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegirten-Versammlung zu Frankfurt a. M. gestellt. Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst berichtet Hr. Prausnitz über die Thätigkeit des Provinzialvereins. Danach hat der Verein sein statutenmäßiges Recht auf Vertretung bei der Delegirtenversammlung, sowie bei den in Berlin stattshabenden Direktionssitzungen seit dem letzten Baugewerkstage nicht ausgeübt. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat der Vorstand 7 Sitzungen abgehalten. Durch Vermittelung des Vorsitzenden sind die statistischen Fragebogen über die Lehrlingsverhältnisse und über die Verbands-Einrichtungen an die Lokalvereine gelangt und ausgefüllt an den geschäftsführenden Ausschuß in Berlin eingesandt worden. Seit dem letzten Baugewerkstage hat der Verein einen Zuwachs von 5 Mitgliedern gehabt, unter diesen den königl. Bauinspektor Peterssen zu Landsberg a. W. als Ehrenmitglied der posener Bauhütte. Gegenwärtig zählt der Verein 74 Mitglieder, von denen 13 dem Lokalvereine zu Lissa, 20 dem zu Gnesen, 29 der posener Bauhütte und 12 keinem bestimmten Unterverbande angehören.

Ueber die Vereinsthätigkeit des Lokalvereins Gnesen berichtet hierauf Herr Tyrocke. Danach gehören zu diesem Lokalvereine 20 Baugewerksmeister aus den Städten Gnesen, Tremessen, Strelno, Mogilno, Inowrazlaw, Welnau, Pudewitz, Wreschen, Miloslaw, Zerkow und Jarotschin. In die Lehrlingsstammrollen sind im Ganzen von 10 Meistern 52 Lehrlinge eingeschrieben, von denen am 1. November v. J. 20 freigesprochen wurden. Von den Lehrkontrakten ist bis jetzt von keinem Mitgliede Gebrauch gemacht worden, da dieselben erst zu Ende des Sommers erschienen, als die neuen Lehrlinge in voller Thätigkeit waren. Die Einnahmen betrugen einschließlich der Prüfungsgebühren 649,75 Rmk., die Ausgaben 71,10 Rmk. Es ist somit ein Kassenbestand von 578,65 Rmk. vorhanden. Der gnesener Verein hat eine Sterbekasse gegründet, aus welcher beim Ableben eines Mitgliedes den Hinterbliebenen sofort 300 Rmk. ausgezahlt werden. Beim Ableben der Frau eines Vereinsmitgliedes erhält dasselbe 150 Rmk.

Herr Stammer berichtet alsdann über die Vereinsthätigkeit der posener Bauhütte. Danach zählt dieselbe zur Zeit 29 Mitglieder, von denen 27 in Posen, 2 außerhalb ihren Wohnsitz haben. Im Jahre 1876 hielt die Bauhütte 15 Sitzungen ab, während nach den Statuten 52 Sitzungen hätten abgehalten werden sollen; die Ursache hievon lag in der leider geringen Betheiligung der Mitglieder. Die Durchschnittszahl der Mitglieder in den 15 Sitzungen betrug nur 6⅙ und in der Zeit vom 4. April bis zum 26. Septbr. fand gar keine Sitzung statt. Der Beschluß, welcher in der ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 1875 gefaßt wurde, vom 1. Januar 1876 ab Gesellen-Entlassungsscheine einzuführen, kommt in der posener Bauhütte leider wenig zur Ausführung, wohingegen Gesellen von außerhalb mehrfach, mit Entlassungsscheinen versehen Arbeit suchten, beim Abgange neue Entlassungsscheine verlangten. Es wird aber wünschenswerth sein, den Beschluß in Betr. der Einführung von Gesellen-Entlassungsscheinen jedenfalls auszuführen, einerseits, damit das Ehrgefühl des Arbeitsnehmers dadurch geweckt werde, andererseits, damit nach dem Grade der Thätigkeit und Fertigkeit desselben und nach seiner Führung die Höhe seines Lohnes bemessen werde. Eine nur geringe Anzahl der Lehrlinge hat an dem Unterrichte in der hiesigen Handwerker-Fortbildungs-Schule Theil genommen, vornehmlich wohl aus dem Grunde, weil die Arbeitsgeber resp. Handwerksmeister ihr Augenmerk zu wenig hierauf gerichtet und die Lehrlinge zum Besuch der Schule nicht genügend angehalten haben. Innerhalb der Bauhütte ist der Lehrbrief des Verbandes der deutschen Baugewerksmeister eingeführt, und wird den Lehrlingen bei der Freisprechung der Lehrbrief eingehändigt; dieselben nehmen ihn mit sichtbarer Freude in Empfang und halten ihn in Ehren. Die Einnahme der Bauhütte betrug 550 Mk., die Ausgabe 376 Mk.; Bestand demnach 174 Mk.

Ueber die Vereinsthätigkeit des Lokalvereins Lissa berichtet an Stelle des abwesenden Herrn Gerndt, Herr Izakiewicz (Kosten). Danach hat dort schon seit früherer Zeit ein Innungsverband bestanden; als derselbe in Folge der neueren Gesetzgebung einging, traten die meisten Mitglieder derselben zu einem Baugewerksverein zusammen, welcher gegenwärtig 13 Mitglieder, theils aus Lissa, theils aus Kosten und anderen Nachbarstädten, zählt. Neuerdings ist der Beschluß gefaßt worden, keinen Lehrling freizusprechen, der nicht eine praktische Prüfung abgelegt hat.

Ueber die Organisation der Lehrlingsverhältnisse referirt Herr Asmus (Posen). Derselbe weist zunächst darauf hin, wie nach dem Eingehen der Maurer-Innungen und veranlaßt durch die gemeinschaftlichen Arbeits-Einstellungen behufs Erhöhung der Löhne sich die Nothwendigkeit einer festen Vereinigung der Fachgenossen herausgestellt habe. Es sei seitens dieser Vereinigungen behufs Herbeiführung besserer Zustände insbesondere auch die Organisation der Lehrlingsverhältnisse ins Auge gefaßt worden. Nachdem schon i. J. 1872 beschlossen worden, Lehrlingsstammrollen einzuführen, sei die Einrichtung derselben bei der posener Bauhütte erst im Sommer 1875 erfolgt. Die Lehrlings-Stammrolle enthält Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, den Namen des Meisters, bei welchem der Lehrling in Lehre getreten 2c.; beim Ausschreiben wird in der Stammrolle angegeben, ob der Lehrling bei dem betr. Meister seine Lehrzeit vollendet hat. Außerdem sind, da sich herausstellte, daß die Lehrlinge bald bei diesem, bald bei jenem Meister arbeiteten, die Lehrverträge eingeführt worden. Die Lehrlinge haben vor einer Prüfungskommission eine praktische Prüfung abzulegen, um freigesprochen zu werden; bestehen sie dieselbe nicht, wie dies öfters vorgekommen, so werden sie zurückgewiesen und müssen die Prüfung nochmals ablegen. Um die durch diese Einrichtungen der Bauhütte erwachsenden Kosten zu decken, sind für das Einschreiben jedes Lehrlings 6 Mark, für das Ausschreiben 12 Mark zu zahlen, welche zunächst von dem Lehrherrn zu entrichten sind. Dieser Betrag ist sicher nicht hoch, wenn man in Betracht zieht, daß der Gesellenverband von jedem in denselben eintretenden Gesellen 42 Mark erhebt. Seit dem Jahre 1872 sind in der angegebenen Weise im Ganzen 157 Lehrlinge ein- und 87 Lehrlinge ausgeschrieben worden, so daß der gegenwärtige Bestand an Lehrlingen ca. 70 beträgt; alle ausgeschriebenen Lehrlinge hatten eine 4jährige Lehrzeit durchgemacht. — Im Anschlusse hieran theilt Herr Izakiewicz (Kosten) mit, daß auch er, so lange er Meister sei, die Lehrverträge eingeführt habe und keine Lehrlinge ohne dieselben annehme; die Lehrzeit betrage entweder 4 Jahre ohne Lehrgeld oder 3 Jahre mit 36 Mark Lehrgeld. Jährlich lasse er durchschnittlich 12 Lehrlinge, nachdem sie eine praktische Gesellenprüfung bestanden, zu Gesellen „schlagen.“ Er habe sich durch die Erfahrung überzeugt, daß ohne Ablegung einer solchen praktischen Prüfung die Lehrlings-Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr ungünstiger gestalten.

Der Vorsitzende hält hierauf einen längeren Vortrag zur Beantwortung der Frage: Welche Bedeutung hat der Provinzialverein und zu welchen Erwartungen berechtigt er seine Mitglieder? Redner geht davon aus, daß die Anregung zu den nachstehenden Erörterungen aus der Erwägung des Vorstandes hervorgegangen sei, die gegen seine Bedeutung laut gewordenen Zweifel zu beseitigen. Zu dem Zwecke werde es zunächst nöthig sein, auf die Bedeutung des Gesammt-Verbandes deutscher Baugewerksmeister zurückzugehen. Denn da der Provinzialverein ein integrirender Theil dieses Ganzen sei, so müsse dieses Ganze nothwendig dieselben Ausgangs- und Zielpunkte haben, wie seine Theile. Die beiden großen bewegenden Kräfte, welche den Gesammtverband mit den aus seiner Organisation hervorgegangenen Unterverbänden geschaffen haben, seien: das reale Bedürfniß, die gewerbegeschäftlichen Nothstände zu beseitigen, das ideale Bestreben, die Aufgabe der Kulturentwickelung des deutschen Baugewerbes in ihrem ganzen Umfange selbstständig zu übernehmen. Man ersehe aus der nicht gerade freundschaftlichen Natur dieser beiden Kräfte, welche berufen seien, gemeinsam die neuen Vereinsgebilde hervorzubringen und weiter zu entwickeln, daß auf diese Weise wieder einmal dafür gesorgt sei, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber schon darin liege die unzweifelhafte Bedeutung des Provinzialvereins, daß er seine Mitglieder veranlasse diejenigen Fragen, welche ihr gewerbliches Interesse in hervorragender Weise erregen, zur Erörterung zu bringen. Trotz bedeutender Leistungen einzelner Baugewerksmeister sei die Bedeutung des Standes an sich keine hohe, da derselbe seine Aufgabe, zur Lösung der sozialen Frage, d. h. vornämlich zur Besserung der Verhältnisse derjenigen Volksklassen, welche aus der Hand in den Mund leben, und zu denen der Stand der Baugewerksmeister in nächsten Beziehungen stehe, beizutragen, nicht erfüllt habe. Wenn man sich die Frage vorlege, ob der Stand als solcher die Aufgabe der Lehrlings-Erziehung so erfülle, daß aus den Lehrlingen selbstständige Berufs-Gesellen herangebildet werden, müsse man diese Frage verneinen. Wenn trotzdem manche tüchtige Gesellen erzogen werden, so sei dies das Verdienst Einzelner, nicht des Standes. Es seien dazu, daß den Lehrlingen eine bestimmte Summe des Wissens und Könnens überwiesen werde, durchaus keine Einrichtungen getroffen. Die Ursache hiervon liege zum Theil in den veränderten, durch die neue Gewerbe-Gesetzgebung gegebenen Zuständen. Man sei von früher her an die staatliche Oberaufsicht gewöhnt gewesen und führe nun die schlechten Lehrlings-Verhältnisse, die man von früher überkommen habe, weiter fort. Jedenfalls sei es vortheilhaft, daß man durch die neue Gewerbe-Gesetzgebung genöthigt sei, die Lösung der Frage selbstständig in die Hand zu nehmen. Man könne allerdings darüber streiten, ob die Aufgabe der Lehrlings-Erziehung von anderer Seite als vom Staate gelöst werden könne. Jedenfalls sei es Sache der Baugewerksmeister, die zu lösende Aufgabe zu formuliren und den Staat dahin zu drängen, daß Einrichtungen zur Lösung dieser Aufgabe getroffen werden. Erfüllt der Staat seine Aufgabe nach dieser Richtung nicht, so werde er es selbst verschulden, daß man über ihn zur Tagesordnung hinweggehe. Zum Schlusse faßt der Redner die Bedeutung und den Erfolg des Provinzialvereins dahin zusammen, daß er 1. ein Feld geschaffen habe, auf welchem in denjenigen Fragen, die das gewerbliche Interesse seiner Mitglieder in hervorragender Weise erregen, die verschiedenen Meinungen einander begegnen, sich ausgleichen und abklären können; 2. daß er die einzig mögliche Einrichtung sei, durch welche die Mitglieder die Lösung der sozialgewerblichen Frage, der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge, einer Aufgabe, welcher der Stand der deutschen Baugewerksmeister sich unterziehen müsse, wenn man über ihn nicht zur Tagesordnung übergehen

solle, zum Austrage bringen könne. — Im Anschlusse an diesen Vortrag hebt Herr Izakiewicz die Nothwendigkeit hervor, dahin zu wirken, daß der Staat das Lehrlings-Verhältniß, welches für denselben nur das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, anerkenne und demgemäß die betreffende Gesetzgebung ändere. — Herr Prausnitz erklärt sich hiermit einverstanden und findet in der Anregung hierzu einen Theil der Bedeutsamkeit und der Wirksamkeit des Provinzialvereins.

Herr Asmus referirt alsdann über die vom Vorstande des Provinzialvereins eingebrachten Anträge, welche mit einigen kleinen Abänderungen durch die in der Vorversammlung gewählte Kommission von der Versammlung angenommen wurden. Danach werden zunächst einige Bestimmungen des Vereins-Statuts geändert. Es sind ferner folgende Anträge von dem Vorstande eingebracht worden, welche von der Versammlung unverändert angenommen werden. Sie lauten: „Der Baugewerkstag des Posenschen Provinzial-Baugewerk-Vereins wolle beschließen, folgende Anträge auf der diesjährigen zu Frankfurt a. M. statthabenden Delegirten-Versammlung zur Beschlußfassung einzubringen: 1. Jeder auf der Tages-Ordnung einer Delegirten-Direktions- oder Kommissions-Versammlung befindliche Antrag muß in der betreffenden Versammlung zur Lesung gelangen. 2. Die Reise-Entschädigung für die Delegirten, die Direktions-Mitglieder und die Mitglieder der vom Verbande Deutscher Baugewerks-Meister berufenen Kommissionen, sind nicht von den einzelnen Provinzial- oder Lokal-Vereinen, sondern von der Kasse des Verbandes Deutscher Baugewerks-Meister zu zahlen und von der Direktion des Verbandes, nach den von der Delegirten-Versammlung festzustellenden Tarifsätzen, zur Zahlung an die Verbandskasse anzuweisen. 3. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes Deutscher Baugewerks-Meister ist verpflichtet, den amtlichen Verkehr mit den Provinzial und Lokal-Vereinen nur durch Vermittelung der betreffenden Vereins-Vorsitzenden zu führen. 4. Der geschäftsführende Ausschuß ist verpflichtet, die Herren Delegirten, Direktions- und Kommissions-Mitglieder durch persönlich an sie zu richtende Einladungsschreiben, spätestens 8 Tage vor den stattfindenden Sitzungen zu denselben einzuladen. — Der Baugewerkstag wolle ferner beschließen: Der Delegirte des posenschen Provinzial-Baugewerk-Vereins ist ermächtigt, obige Anträge auf der Delegirten-Versammlung, theilweise oder im Ganzen zurückzuziehen."

Der achte Gegenstand der Tagesordnung: Anträge des geschäftsführenden Ausschusses und anderer Vereine für die diesjährige Delegirtenversammlung wird abgesetzt, da derartige Anträge dem Vereine nicht bekannt sind. — Unter Gegenstand 9) der Tagesordnung: Besondere Anträge, stellt Herr Ballmann (Posen) den Antrag auf Dechargeertheilung für die vorjährige Rechnung. Dieser Antrag findet seine Erledigung bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung.

Die Rechnungen pro 1875/76 und 1876/77 sind durch die Rechnungsrevisionskommission revidirt worden, in deren Namen Hr. Izakiewicz berichtet. Seitens der Versammlung wird demgemäß die Decharge ertheilt.

Als Ort für den nächsten Baugewerkstag wird wiederum Posen gewählt.

Aus dem Vorstande, welcher bisher aus den Herren Prausnitz, Stammer, Weiche, Regendank, Ballmann, Wegner (sämmtlich aus Posen), Tyrocke (Gnesen), Izakiewicz (Kosten) bestand, sind nach dem Statut zwei Mitglieder auszuloosen. Herr Prausnitz beantragt, nur ein Mitglied auszuloosen und ihn ohne Ausloosung ausscheiden zu lassen, da es ihm scheine, als habe er bei der Geschäftsführung nicht mehr die Majorität des Vereins für sich. Nachdem jedoch mehrere Mitglieder in dieser Beziehung beruhigende Erklärungen abgegeben, und die hohen Verdienste des Herrn Prausnitz um den Provinzialverein hervorgehoben, zieht derselbe seinen Antrag zurück. Es werden darauf ausgeloost die Herren Regendank (Kassirer) und Wegner. Da Herr Regendank eine Wiederwahl abgelehnt hat, so wird an dessen Stelle zum Kassirer Herr Witthuhn gewählt und Herr Wegner wiedergewählt.

Es wird ferner beschlossen, einen Delegirten zu der diesjährigen Delegirten-Versammlung zu Frankfurt a. M. zu entsenden, und für denselben eine Reise-Entschädigung von 180 Mark festgesetzt.

Zum Delegirten für den Verband deutscher Baugewerksmeister wird Herr Gerndt (Lissa), zum Mitgliede der Direktion des Verbandes deutscher Baugewerksmeister Herr Prausnitz gewählt.

Hiermit war die Tagesordnung des zweiten Baugewerkstages 5 Uhr Nachmittags erledigt. Den Schluß desselben bildete ein Diner in Scharffenberg's Hotel, welches 6 Uhr Abends begann.

— **Die Beerdigung** des Garnison-Verwaltungs-Direktors Ortel fand gestern Nachmittag von der Leichenhalle des Militär-Lazareths aus auf dem Militärfriedhofe statt. Dem Sarge voran wurden die Orden des Verstorbenen getragen. Den Hinterbliebenen hatte sich ein zahlreiches Offizier-Corps der hiesigen Truppentheile mit dem Kommandanten, Generalmajor von Busse, die Militär-Beamten der Garnison, sowie ein zahlreicher Freunde-Kreis aus dem Zivilstande angeschlossen, um dem Verstorbenen ihre Achtung zu bekunden. Die Trauer-Musik war vom Leib-Husaren-Regiment gestellt, die Grabrede wurde vom Militär-Ober-Pfarrer, Konsistorial-Rath Händler, gehalten. — Ueber den Lebensgang des Verstorbenen sei noch angeführt: Der Verblichene wurde zu Dresden geboren, im Pädagogium Schulpforta erzogen, trat 1831 in den Militär- und 1842 in den Militär-Verwaltungsdienst ein, 1863 wurde er Ober-Inspektor der Garnisonverwaltung, als welcher er später den Titel Direktor erhielt. Außerdem sind seine Verdienste im Staatsdienste durch Verleihung des Titels Rechnungs-Rath, des Rothen Adler-Ordens und des königl. Kronen-Ordens anerkannt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 19. Februar. [Schwurgericht] Am Sonnabend kam nach Beendigung der Verhandlung gegen Buszkiewicz und Schneider noch eine Anklage gegen den Schuhmacher Vincent Komplerowicz aus Stenschewo zur Verhandlung. Der Angeklagte war der vorsätzlichen Brandstiftung in drei Fällen beschuldigt. Bevor jedoch zur Bildung des Schwurgerichts geschritten werden konnte, wurde, da Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten angeregt worden waren, Medizinalrath Dr. Gall vernommen, dessen Gutachten dahin ging, daß er den Angeklagten zwar für einen äußerst beschränkten Menschen aber nicht für durchaus unzurechnungsfähig erklärte. Nachdem darauf dem Angeklagten noch einige Fragen vorgelegt worden waren, beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwaltes die Sache zu vertagen. — Heute begannen die Verhandlungen gegen den Bäcker und Glaser Mordke Meyer Noskiewicz und die Schneiderfrau Choindel Struszyk, für welche zwei Tage in Aussicht genommen sind. Die beiden Angeklagten, welche sich schon über ein Jahr in Untersuchungshaft befinden, sind des wiederholten Straßenraubes beschuldigt, welche sie in einem Falle in der Weise ausführten, daß sie sich von einem Bauern ein Fuhrwerk miethеten, denselben unterwegs durch Verabreichung von Getränken soweit widerstandslos machten, daß ihnen demnächst das gewaltsame Herabwerfen nicht mehr schwer werden konnte und sich dann mit dem Fuhrwerke auf und davon machten.

Berlin, 17. Febr. Vor dem Injurienrichter des hiesigen Kriminalgerichts stand heute Mittag der erste Termin in dem von dem Reichstagsabgeordneten von Kardorff gegen Herrn von Dieſt-Daber aus Anlaß des vielbesprochenen Renkontres zwischen beiden angestrengten Injurienprozesses statt. In seiner bekannten Broschüre hatte v. Diest die Behauptung aufgestellt, zwei preußische Kavaliere hätten für ihre Dienste bei der Central-Bodenkreditbank Trinkgelder im Betrage von 30—60,000 Thlr. erhalten. Zu einer bestimmten Erklärung gedrängt, machte v. Diest Aeußerungen, die Herr v. Kardorff auf sich beziehen zu müssen glaubte, und als demnächst v. Diest im Foyer des Reichstags einen Besuch abstattete, ließ ihn v. Kardorff durch einen Diener hinausweisen. Bald darauf veröffentlichte v. Diest eine Erklärung, Inhalts deren in seiner Angelegenheit mit dem Rittmeister v. Kardorff ein Ehrenrath zusammengetreten und den Letzteren für nicht satisfaktionsfähig erklärt habe. Die „Post" hatte einige dieser Erklärungen v. Diest veröffentlicht, und war Herr v. Kardorff gegen den Redakteur genannter Zeitung, Dr Kayßler, sowie gegen v. Diest klagbar geworden, indem er sowohl den Empfang von „Trinkgeldern", sowie den Zusammentritt des Ehrenraths bestreitet. — Im heutigen Termine erschien für den Kläger der Justizrath Primker, seitens der Verklagten Dr. Kayßler, während v. Diest beim Aufruf fehlte. Auf Antrag des Herrn Dr. Kayßler wurde der Termin verlegt, um den beiden Verklagten Gelegenheit zu geben, die Klagebeantwortung gemeinschaftlich einzureichen, und außerdem beschloß der Richter auf Antrag des Vertreters des Klägers, von dem Generalkommando des 2. Armeekorps in Stettin eine amtliche Auskunft über den angeblichen Zusammentritt des Ehrenraths einzufordern.

Staats- und Volkswirthschaft.

=tz= **Bahnbau Posen-Belgard.** Die Bahnbau-Angelegenheit ist durch Beginn der eigentlichen Grunderwerbs-Verhandlungen in ein neues Stadium gerückt. In Obornik fand bereits vor Kurzem ein erster Termin statt, in welchem auch zwischen den Interessenten und der Bauverwaltung gütliche Einigung, bis auf zwei Ausnahmen, erreicht wurde, so daß dort bereits das Bahnterrain eingesteint werden kann, vor Allem aber den Grundbesitzern Kauf- und Entschädigungsgelder unverzüglich gezahlt werden können. Die beiden erwähnten Ausnahmen betreffen die Ländereien der Propstei, für welche der Kirchenvorstand die Enteignung prinzipiell wünschte, und ein Grundstück an der Warthe, dessen Werth durch eigenthümliche lokale Verhältnisse in der That verschiedene Schätzungen erklärlich macht. Im Allgemeinen bildet übrigens der Grunderwerb, wiewohl eifrigst vorbereitet, kein Hinderniß für den Bauanfang, da fast alle Besitzer in richtiger Erkenntniß ihres und des allgemeinen Interesses Bauerlaubniß geben. Da durch die Bauerlaubniß ein Grundbesitzer keines seiner Rechte aus der Hand giebt und ihm vom Tage der Besitznahme des Terrains durch die Bauverwaltung die später gütlich oder im Enteignungsverfahren normirte Kaufsumme mit 5 vom Hundert verzinst wird, so war es bei der Intelligenz der in Frage kommenden Interessenten allerdings zu erwarten, daß dieselben nicht den Bau nutzlos hinausziehen würden. So haben denn in der That nur 5 Bauern bei Parkowo, die Jerzycer Grundbesitzer und ein Rittergutsbesitzer in der Nähe von Zlotnik, versucht, durch Verweigerung der Bauerlaubniß den Bauanfang zu verzögern. Glücklicher Weise liegt es jedoch in der Baudisposition begründet, daß eine wirkliche Verzögerung nicht stattfindet, da bis zum Bauanfang an diesen Stellen selbst das Enteignungsverfahren beendet sein würde.

Den Bau selbst betreffend, so haben wir bereits früher berichtet, daß die Warthebrücke bei Obornik in Angriff genommen sei. Der Winter hatte natürlich eine Einstellung dieser Arbeiten nöthig gemacht und können dieselben auch nicht eher wieder aufgenommen werden, als die vorgerücktere Jahreszeit Sicherheit gegen Frost, Hochwasser und ähnliche Zwischenfälle bietet, welche eine abermalige Unterbrechung bedingten. Die Erdarbeiten am rechten Wartheufer konnten jedoch langsam und stetig fortgesetzt werden, da der dort vorhandene Sandboden weniger Rücksichtnahme auf die Witterung verlangt. Am linken Wartheufer, wo ein langer hoher Damm das Ueberfluthungsgebiet der Warthe durchschneiden wird, zu dem das Schüttungsmaterial aus einem tiefen und langen Einschnitt in schwerem, thonigen Boden gewonnen werden muß, wurde noch nicht begonnen, um erst mildes Wetter abzuwarten. Wie wir erfahren, hat der Bauunternehmer F. Engel aus Salzbrunn, der die fragliche Arbeit ausführen wird, nunmehr Karren, Bohlen und Geräth angefahren und wird die Arbeit bereits jetzt soweit ausführen, daß der spätere nothwendige Betrieb mit Maschinen, sobald auf dauernd frostfreies Wetter zu rechnen ist, sofort eingerichtet werden kann. In der Nähe von Posen wird auch bei Golencin im April mit den Erdarbeiten angefangen.

* **Berlin**, 19. Februar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 15. Februar.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	550,069,000	Abn.	4,497,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	"	45,326,000	Abn.	539,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	"	20,315,000	Abn.	1,224,000
4) Bestand an Wechseln	"	341,305,000	Abn.	18,718,000
5) Bestand an Lombardforderungen	"	48,405,000	Abn.	981,000
6) Bestand an Effekten	"	2,509,000	Zun.	1,917,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	"	22,657,000	Zun.	1,871,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	"	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	"	692,639,000	Abn.	15,311,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	"	159,850,000	Abn.	6,900,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	"	35,218,000	Abn.	30,000
13) die sonstigen Passiva	"	1,325,000	Zun.	482,000

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Altona, 19. Februar. Nach dem nunmehr festgestellten offiziellen Resultate der Nachwahl im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreise erhielt Prof. Karsten (Fortschr.) 13,092, der Sozialdemokrat Hartmann 13156 Stimmen, 116 Stimmen waren zersplittert. Es ist demnach eine engere Wahl erforderlich, welche auf den 1. März anberaumt ist.

Bukarest, 18. Febr. Zwischen dem Finanzminister und hiesigen Bankiers ist eine Verhandlung im Gange und eine Uebereinkunft bevorstehend für die Zahlung des fällig werdenden Koupons der rumänischen Eisenbahnobligationen. — Es sind hier seitens eines Kommissionärs mit unserer Regierung Verhandlungen versucht worden, welche einen Verkauf der rumänischen Eisenbahnen an den Staat bezwecken sollen. Seitens der Gesellschaftsorgane der rumänischen Eisenbahn liegen jedoch Mittheilungen vor, wonach Niemandem seitens derselben irgend welches Mandat zu derartigen Verhandlungen ertheilt ist.

Rom, 19. Februar. Prinz Karl von Preußen ist heute hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kronprinzen Humbert, dem deutschen Botschafter von Keudell, und den Spitzen der Behörden empfangen worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Februar. Fest und ziemlich belebt. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.60. Pariser Wechsel 81, 40. Wiener Wechsel 164, 60. Böhmische Westbahn $138\frac{1}{2}$. Elisabethbahn 109. Galizier $173\frac{3}{4}$. Franzosen *) $198\frac{3}{4}$. Lombarden *) 64. Nordwestbahn $92\frac{1}{2}$. Silberrente $55\frac{1}{2}$. Papierrente $51\frac{5}{8}$. Russische Bodenkredit $79\frac{1}{2}$. Russen 1872 83. Amerikaner 1885 $101\frac{7}{8}$. 1860er Loose $98\frac{1}{8}$. 1864er Loose 259, 00. Kreditaktien*) $122\frac{3}{4}$. Oesterr. Nationalbank 692, 00. Darmst. Bank $100\frac{3}{8}$. Berliner Bankver. $91\frac{1}{2}$. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank $71\frac{1}{2}$, Hess. Ludwigsbahn 95. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135, 00, Ung. Schatzanw. alt 82. do. do. neue $79\frac{3}{4}$. do. Ostb.-Obl. II. $56\frac{1}{2}$, Centr.-Pacific $99\frac{5}{8}$. Reichsbank $157\frac{1}{4}$. Goldrente $60\frac{11}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $122\frac{7}{8}$, Franzosen $199\frac{3}{8}$, 1860er Loose $98\frac{7}{16}$. Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Alberts Effekten-Sozietät. Kreditaktien $122\frac{7}{8}$, Franzosen $198\frac{5}{8}$, Lombarden $64\frac{1}{4}$, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente $60\frac{5}{8}$, Galizier —. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Fest.

Wien, 19. Februar. Die hohen Berliner Course veranlaßten Deckungskäufe, Kreditaktien steigend, Bahnen theilweise besser, besonders Franzosen. Josefbahn gefragt. Devisen Anfangs preishaltend, zum Schluß stark angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 85. Silberrente 68, 10. 1854er Loose 105,00. Nationalbank 834, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 149, 10. Franzosen 240, 75. Galizier 211, 00. Kasch.-Oderberg 85 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 113, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 90. Hamburg 60, 20. Paris 49, 05. Frankfurt 60, 20. Amsterdam 102, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 78, 00. 1864er Loose 134, 50. Unionbank 53, 00. Anglo-Austr. 73, 90. Napoleons 9,86. Dukaten 5, 90. Silbercoup. 114, 30. Elisabethbahn 132, 50. Ung. Prämienanl. 71, 00. Marknoten 60, $63\frac{1}{2}$.

Türkische Loose 17, 20. Goldrente 74, 10.

Wien, 19. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 149, 10, Franzosen 241, 00, Lombarden 78, 00, Galizier 210, 75, Anglo-Austr. 74, 00, Silberrente —, —, Papierrente 63, 00, Goldrente 74, 10, Marknoten 60, 25, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 87. Fest bei geringem Geschäft.

Paris, 19. Februar. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, $87\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 106, $12\frac{1}{2}$, Italienische 5proz. Rente 71, $57\frac{1}{2}$, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 491, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 166, 25, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 11, $92\frac{1}{2}$. do. de 1869 65, 00, Türkenloose 35, 50.

Crédit mobilier 156, Spanier extér. $11\frac{5}{8}$, do. intér. $10\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien 665, Banque ottomane 373, Societe generale 510 Credit foncier 595, neue Egypter 184. Wechsel auf London 25, $14\frac{1}{2}$

London 19. Februar. Konsols $95\frac{15}{16}$. Italien. 5proz. Rente $71\frac{3}{8}$, Lombarden $6\frac{9}{16}$. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{1}{8}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 $82\frac{1}{2}$. do. do. 1872 $82\frac{1}{4}$. do. 1873 $81\frac{3}{4}$. Silber $56\frac{1}{4}$. Türk. Anleihe de 1865 $11\frac{3}{4}$. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 $105\frac{5}{8}$. do 5proz. fund. $107\frac{5}{8}$. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds —. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. —, 6proz. Peruaner $18\frac{1}{4}$ Spanier $11\frac{3}{8}$. Platzdiskont $1\frac{7}{8}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 27,000, Pfd. Sterling.

Produkten-Course.

Danzig, 19. Februar. Getreide-Börse. Wetter: schöne klare Luft. Wind: West.

Weizen loko ist heute ziemlich reichlich zugeführt gewesen, auch begegnete diese Zufuhr recht reger Kauflust, und sind 320 Tonnen zu vollen Sonnabendspreisen gekauft worden, in manchen Fällen ist aber auch besonders für die feineren Gattungen 1 bis 2 M. per Tonne mehr bezahlt worden. Es ist bedungen für Sommer- 129, 130, 131 Pfd. 213, 214 M., 138 Pfd. 215 M., russischer 119 Pfd. 191 M., roth 134 Pfd. 215 M., bunt 123, 126 Pfd. 214, 215 M., 127 Pfd. $216\frac{1}{2}$ M., hellfarbig 127 Pfd. 217 M., 129/30, 131 Pfd. 218 M., hellbunt 127 Pfd. 219, 220 M., hellbunt glasig 129 Pfd. 220 130/1, 131 Pfd. 222, 223 M., fein 134 Pfd. 226 M., weiß 129 Pfd. 223 M. per Tonne. Termine unverändert, doch ohne Kauflust, April-Mai 218 M Br., 217 Gd., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 222 M. Br., 220 M. G. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko unverändert, russischer 120 Pfd. mit 155, 156 M., besserer 118/19 Pfd. $155\frac{1}{2}$ M., inländischer 122 Pfd. 165 M., 125 Pfd. 168 M., 126 Pfd. 169 M., Alles nach Qualität gekauft. Termine russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 161 M — Gerste loko große 111/112 Pfd. 150 M., 117 Pfd. 153 M., kleine 109, 111 Pfd. 145 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko flau, Mittel- 135 M., gute 136 M., rothe Futter- 116 M. per Tonne bezahlt. Termine Futter-, April-Mai M. Br., Mai-Juni 136 M. Gd. — Hafer loko brachte 142 M. per Tonne. — Kleesaat loko weiße 146 M., schwedische 198 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loko nicht gehandelt, $52\frac{1}{4}$ M. Br., 52 M. Gd.

Köln, 19. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 50, fremder loko 22, 25, pr. März 22. 15, pr. Mai 22, 70. Roggen, hiesiger loko 18, 50, pr. März 16 05, pr. Mai 16, 55. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 35, pr. Mai 16, 65. Rüböl, loko 38, 50, pr. Mai 36, 90, pr. Oktober 34, 80.

Hamburg, 19. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine fest. — Roggen loko still, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai $221\frac{1}{2}$ Br., $220\frac{1}{2}$ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo $161\frac{1}{2}$ Br., $160\frac{1}{2}$ Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl matt, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. $73\frac{1}{2}$. Spiritus fest, pr. Febuar 46, pr. März-April 45 pr. Mai-Juni $44\frac{1}{2}$, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fest aber ruhig. Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loko 15, 50 Br., 15, 25 Gd., pr Februar 15, 25 Br., pr. August-Dezember 16, 50 Br. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 19. Febr. Petroleum rasch steigend. (Schlußbericht) Standard white loko 17, 00, pr. Februar 17, 00, März 17, 00. pr. April 17, 00.

Paris, 19. Februar. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 71, 75, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77, 00, Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 25, pr. März 82, 00, pr. April 82, 00, pr. Mai-August 82, 00.

Paris, 19. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Februar 27, 50, pr. März 28, 50, pr. April 28, 50, pr. Mai-Juni 29, 50 Mehl fest, pr. Februar 60, 00, pr. März 62, 00, pr. April 62, 00, pr. Mai-Juni 63, 50. Rüböl fest, pr. Februar 93, 75, pr. April 94, 25, pr. Mai-August 93, 25, pr. September-Dezember 91, 00. Spiritus beh., pr. Februar 61, 75, pr. Mai-August 63,25 — Wetter: Regen.

London, 19. Februar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Februar: Engl. Weizen 5361, fremder 52,744, engl. Gerste 3118, fremde 26,153, engl. Malzgerste 17,934, fremde —, engl. Hafer 727, fremder 27,892 Qrts. Engl. Mehl 17,998 Sack, fremdes 1578 Sack und 7922 Faß.

London, 19. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht).

Weizen 1, Hafer, Mais und Gerste 1 Sh. höher. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter regnerisch.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Februar. Wind: W. Barometer: 28,2. — Thermometer 4° R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 225,00—226,5—226,00 bez., per Mai-Juni 225,00—226,5—226,00 bez., per Juni-Juli 225,5—226,5—226,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 156—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., neuer do. 156—165 bez., inlandischer 176 bis 184 ab Bahn bez., def. n. russ. — bez., per diesen Monat 162,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,5—164,00 bez., per Mai-Juni 161,5—162,00 bez., per Juni-Juli 160,5—161,5—161,00 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—155, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schles. 153—163, galiz. — —, böhm. 155—163, ungar. 139—140 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 154,00 bez., per Mai-Juni 155,00 bez., per Juni-Juli 156,00 bez, per Juli-August 153,00 bez. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 73,00 bez., mit Faß —, per diesen Monat 72,5 bez., per Februar-März do., per April-Mai 72,5 bez., per Mai-Juni 71,5 bez., per Juni-Juli — bez, per September-Oktober 67,5 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 39,00 bez., per diesen Monat 33,8—34,5—34,00 bez., per Februar-März 30,5—31,00 bez., per März-April — bez., per April-Mai 31,00—31,5 bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,6 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,5 nom., per Februar-März do., per März-April — per April-Mai 56,6—56,8 bez., per Mai-Juni 56,9—57,1 bez., per Juni-Juli 57,9—58,00 bez., per Juli-August 58,4—59,2—59,1 bez., per August-September 59,4—59,6 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 125—131 bezahlt, alter 131—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer 133, neuer Mold. 129,5 ab Bahn bez., alter do. —. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,35—23,40 bez., per Februar-März 23,20 bez., per März-April 23,15 bez., per April-Mai 23,15—23,10 bez., per Mai-Juni 23,15—23,10 bez., per Juni-Juli 23,20 bez. — Mehl. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Z.)

Stettin, 19. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. + 7 Grad R. Barom. 28,5. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—207 M., feiner 210—217 M., per Frühjahr 222,5—222 M. bez., per Mai-Juni 224 M. bez., per Juni-Juli 226,5 M. bez., per Juli-August 228 M. bez. — Roggen behauptet, per 1000 Kilo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 158,5 bis 157,5—158 M. bez., per Mai-Juni 157,5 M. bez., per Juni-Juli do. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 120—158 M., per Frühjahr 153 M. Br. u. Gd. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr 147 M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per Septbr. Oktober 304 M. G. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 73,5 M. Br., per Februar-März 72 M. Br., per September-Oktober 67 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 54 M. bz., per Februar-März 54,5 M. bez., per Frühjahr 55,4—55,7—55,5 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 56,4—56,5—56,4 M. bez., per Juni-Juli 57,3—57,4 M. bez., per Juli-August 58 M. Gd., per August-Septber. 58,6 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 72 M., Spiritus 55,5 M. — Petroleum fester, loko 15,75—15,9—16 M. bez., Regulirungspreis 15 M., per Februar-März 14,5 M. bez., 15 M. Br.

Breslau, 19. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, ord. 45—52, mittel 55—62, fein 65 bis 72, hochf. 75—78. — Kleesaat weiße flau, ord. 45—56, mittel 60—65, fein 68—72, hochf. 75—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungsch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br., per März-April —, per April-Mai 157,00 Br. u. Gd, Mai-Juni 160 Br., per Juni-Juli —. Weizen 198 Br., April-Mai 208 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gekündigt — Ctr. — Hafer 133 Br., per April-Mai 138 Brief, per Mai-Juni 142 Geld. Gekündigt — Centner. — Raps 330 Br., Gekündigt — Ctr. — Rüböl matter. Gek. — Ctr. Loko 72,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70 bez., 70,50 Br., März-April —, April-Mai 70 Br., Mai-Juni 70,50 B., 70 G. Sept.-Okt. 66 B. — Spiritus steigend. Gek. 10,000 Liter, loko 52,00 Br., 51,00 Gd., Februar u. Febr.-März 52,70 bez., 53 Gd., März-April —, April-Mai 54—54,20 bez. u. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August 56,50—70 bez. Zink: Ruhig. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 22	+ 6°5	WSW 1	heiter St.
19. „	Abnds. 10	27" 8''' 79	+ 3°8	WSW 2-3	bedeckt St.
20. „	Morgs. 6	27" 5''' 88	+ 2°5	SSO 1-2	bedeckt St.

Berlin, 19. Februar. Der gestrige Privatverkehr ist bei sehr kleinem Geschäft recht fest verlaufen, nur Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Aktien blieben gedrückt. Heute setzten die internationalen Spielpapiere sofort bedeutend über die Sonnabends-Kurse ein; Franzosen und Kredit-Aktien traten an die Spitze der steigenden Bewegung und stellten sich schnell 4—5 M. über Sonnabend. Ebenso waren Laurahütte-Aktien etwa 1½ Prozent höher und ziemlich lebhaft, fremde Renten und Anleihen sehr fest, jedoch ohne regere Bewegung. Als Grund gab man vorzugsweise die Käufe eines großen Spekulanten an; neue politische Nachrichten von Bedeutung lagen nicht vor und die politische Lage blieb unbeachtet. Doch trat bereits gegen die Mitte der Börsenzeit eine kleine Abschwächung ein, welche namentlich den internationalen Markt drückte, zumal die Meldungen von außerhalb hinter den hiesigen Notirungen zurückblieben. Der Eisenbahn-Aktien-Markt zeigte etwas mehr Leben; die Mindereinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn würde nach den bedeutenden Ausfällen bei der Köln-Mindener und bei der Rheinischen Eisenbahn nicht so ungünstig aufgefaßt. Leichte Devisen wie Halle-Sorau-Gubener, Hannover-Altenbeckener und namentlich auch Märkisch-Posener fanden beste Beachtung. Rumänier und auch österr. Bahnen ziemlich fest. Banken und Industriepapiere ohne Bedeutung; Baugesellschaften bevorzugt. Der Anlagemarkt blieb ruhig. Konsols mäßig begehrt, Pfandbriefe und Prioritäten fest, Magdeburg-Leipziger bevorzugt. Oesterreichisch-ungarische und russische Eisenbahn-Obligationen fest. Geld flüssig. Der neueste Ausweis der Reichsbank zeigte eine Abnahme der Anlage um 19⅔ Millionen Mark. Die steuerfreie Notenreserve ist auf 193 Millionen Mark gestiegen. Doch blieben diese Ziffern ohne Einfluß auf den Verkehr. Das Geschäft entwickelte sich im weiteren Verlaufe der Börse schleppend; die Haltung blieb fest. Per Ultimo notiren wir Franzosen 398,50—9,50—399, Lombarden 129—130, Kreditaktien 245,50—7—246, Laurahütte 67,75—8—8,67, Diskonto-Kommandit-Antheile 108,40—8—108,25. Bochumer B. zogen 1 an, Zentral-Boden-Kredit, Norddeutsche Bank- und Handelsgesellschaft je ½, Centralbank f. Bauten verlor 6, Centralbank f. Industrie 2,80, hannoversche Baubank 1,80, Berlin-Dresden matt. Der Schluß war gegen den Anfang eine Kleinigkeit abgeschwächt. — Kreisobligationen: 5proz. 102 bez., 4½proz. 99,80 bez., 4proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz G
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,30 G
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,40 bz
do. do.	3½	93 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,80 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 B
do.	5	106,25 bG
Landsch. Central	4	95,40 bG
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz
do. neue	3½	84,70 bz
do.	4	95,10 bz
do. neue	4½	102,75 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,30 G
do.	4	95,00 bz
do.	4½	101,90 bG
Posensche, neue	4	94,50 bz
Sächsische	4	96,50 bB
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,80 bz
do.	4	94,20 bz G
do.	4½	101,00 bz G
do. II. Serie	5	106,30 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 B
Preußische	4	95,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98 bB
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Souvereigens		20,38 G
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		13,97 bB
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz B
Oesterr. Banknot.		165,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		253,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,70 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,25 G
do. 35fl.-Obligat.	—	143,60 bz
Baier. Präm.-Anl.	4	124,10 bz[illegible]
Brschw. 20thl.-L.	—	84,20 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176,20 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,60 bB
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 bB
Oldenburg. Loose	3	137,60 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz G
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bG
do. II. IV. rz. 110	5	101,90 bG
Pomm. III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,75 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	99 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,90 bz
do. (1874)	5	101,90 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,75 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,40 bG
do. do. 1885	6	100 bG
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	104,25 bz
do. Goldanl.	7	105,25 G
Oest. Gold-Rente	7	60,80 G
Oest. Pap.-Rente	4½	51,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,25 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,50 bz
do. do. v. 1864	—	257,20 bzG
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,50 G
do. Loose	—	136,10 bzB
do. Schatzsch. I.	6	82,10 bz
do. do. kleine	6	82,25 bz G
do. do. II.	5	79,75 G
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl.	6	102,80 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,25 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	97,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,25 B
do. do. A. v. 1862	5	82,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	55,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	82,60 bz
do. do. 1872	5	82,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,00 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	73,00 bG
do. 6. do. do.	5	85,00 bG
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,00 bz
do. do. kleine	4	77,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,50 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,14 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,90 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	164,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	252,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	249,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,00 bG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,40 bB
Berliner Bankverein	fr.	56 bG
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 bG
do. Handels-Ges.	4	58,75 G
do. Kassen-Verein	4	152 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,00 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,00 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-B.	4	69,00 bG
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank	fr.	62,50 G
Danziger Privatbank	4	116 G
Darmstädter Bank	4	110,25 bzG
do. Zettelbank	4	96,75 bzB
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 G
Deutsche Bank	4	84,50 bzG
do. Genossensch.	4	93,50 G
do. Hyp.-Bank	4	92 bzG
do. Reichsbank	4½	157,60 bz
do. Unionbank	fr.	89,10 bzG
Disconto-Comm.	4	103,10 bz
do. Prov.-Discont	4	80 G
Geraer Bank	4	74,25 bG
do. Creditbank	4	52,90 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,00 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	101,75 G
Hypothek. (Hübner)	4	113,00 bzB
Königsb. Vereinsbank	4	81,70 G
Leipziger Creditbank	4	109,00 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,75 G
do. Wechselbank	4	63,50 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,25 G
Meininger Creditbank	4	
do. Hypothekenbk.	4	66,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	86,75 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43 bzG
Petersb. Discontobank	4	92 B
do. Intern. Bank	4	90 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	101,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,00 bzB
do. Centralboden.	4	117,00 bB
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 G
Product.-Handelsbank	4	72 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	43 B
Rittersch. Privatbank.	4	126,50 bG
Sächsische Bank	4	111,90 B
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	4	97,10 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,00 bz
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbank	4	90,50 bz
Südd. Bodencredit	4	109, G
Thüringische Bank	4	70, bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,50 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	93,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,40 G
Deutsche Baugesj.	4	55,25 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,75 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,20 bz
Dortmunder Union	4	5,30 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,10 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,75 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 bG
Georg-Marienhütte	4	60,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	27,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	7550 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,10 G
Lauchhammer	4	24,25 G
Laurahütte	4	67,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	15,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	105,50 bG
do. Spritfabrik	4	26,25 G
Marienhütte Bergw.	4	67,00 B
Massener Bergwerk	4	10,50 bz
Menden u. Schw. B.	4	48,50 bG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,90 B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	31 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	10,00 bz G
Redenhütte	4	4,25 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,30 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	35,00 B
Union-Eisenwerk	4	3,50 G
Unter den Linden	4	20,75 bz G
Wäsemann Bau-G.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 bz G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,10 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,70 bz
Altona-Kiel	4	122,60 B
Bergisch-Märkische	4	78,00 bz
Berlin-Anhalt	4	103,50 bz G
Berlin-Dresden	5	18,75 bz
Berlin-Görlitz	4	20,10 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,75 G
Berliner Nordbahn	5	
Brl. Potsd.-Magdeb.		78,00 bz G
Berlin-Stettin	4	117,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,25 bz
Cöln-Minden	4	98,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,10 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	104,10 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	26,10 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	27,00 bz B
do. Litt. B.	3½	119,10 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,10 bz
Rheinische	4	107,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,70 bz B
Rhein-Nahebahn	4	11,30 bz G
Stargard-Posen	4½	101,00 B
Thüringische	4	125,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,50 bz G
Albrechtsbahn	5	15,60 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,00 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 bz
Baltische	3	48,75 bz
Böhm. Westbahn	5	69,25 bz
Brest-Grajewo	4	17,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	6,50 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	54,50 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	48,00 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,75 bz
Gotthard-Bahn	5	47,75 B
Kaschau-Oderberg	5	35,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	79,00 bz B
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 G
do. Litt. B.	5	61,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,25 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,10 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	13,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	106,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz
Schweizer Westbahn	4	21,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,75 bz
Vorarlberger	5	38,50 bz
Warschau-Wien	4	180,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	50,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	15,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,90 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	27,10 G
Halle-Sorau-Guben	5	35,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35,50 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mk.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,50 bz G
do. do. C.	5	94,75 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bz G
Oberlausitzer	5	32,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,90 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,00 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	10,00 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	21,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	96,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,30 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,30 bz G
do. do. Litt. C.	3½	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,00 G
do. VI.	4½	99,00 G
do. VII.	5	103,00 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	90,50 bz G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	99,25 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,90 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do.	4½	100,50 B
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Lit. B.	4½	90,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,25 G
do. do. II.	4	94,25 G
do. do. III.	5	104,10 bz B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,10 bz
do. do. D.	4½	97,40 bz B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,00 bz G
do. do. III.	4	94,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz B
do. VI. do.	4	94,00 bz G
do. VII.	4½	98,80 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G.	4½	95,00 G
do. do. Litt. H.	4½	92,70 bz
do. do. Litt. I.	4½	92,70 bz
Cöln-Minden IV	4	94,25 B
do. do. V	4	91,50 bz
do. do. VI	4½	98,60 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do. do.	5	101,50 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,25 G
do. do. II	4½	91,50 bz G
do. do. III	4½	91,70 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,50 G
do. do. de 1865	4½	98,25 G
do. do. de 1873	4½	97,25 bz
do. Leipzig	4½	100,10 B
do. do.	4½	87,00 bz
do. Wittenberge	3	73,75 G
do. do.	4½	98,25 G
Niederschles.-Märk. I	4	97,40 bz
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 B
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	96,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	95,00 B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,50 G
do. E.	3½	86,50 bz
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,70 G
do. v. 1869	5	103,50 B
do. v. 1873	4	93,75 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 bz B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 bz
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,75 bz G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,20 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 G
do. von 1862, 64	4½	99,75 G
do. v. 1865	4½	99,75 G
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,50 B
do. V.	4½	100,40 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,90 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,10 G
do. do. II.	5	80,90 G
do. do. III.	5	79,70 bz B
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,50 G
do. II.	5	63,50 G
do. III.	5	56,60 G
do. IV.	5	50,25 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	302,60 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,80 G
do. II. Em.	5	93,80 G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,20 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	58,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,75 G
do. do. 1869	5	59,75 bz G
do. do. 1872	5	59,60 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,30 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	234,00 bz
do. do. neue	3	235,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	77,60 bz B
Baltische, gar.	5	81,00 G
Brest-Grajewo	5	56,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	85,75 bz G
do. in Lstr. a 20.40	5	78,00 bz G
Charkow.-Krementsch.	5	85,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	85,75 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,25 G
Koslow.-Woron.	5	89,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,50 G
Kursk.-Chark. gar.	5	86,25 bG
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	74,40 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,25 B
Schuja-Jvanowo	5	85,75 G
Warschau-Teresp.	5	87,00 bz G
do. kleine	5	89,00 B
Warschau-Wien II.	5	96,90 B
do. III.	5	91,90 bz
do. IV.	5	83,90 B
Zarskoe-Selo	5	77,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.